

(Berichterstatter Abgeordneter Gettner.)

- (A) da überhaupt während des Krieges jede derartige Änderung unterbleiben soll, auch in diesem Falle dergleichen Wünsche zurückstellen zu sollen geglaubt.

Es erscheint einigermaßen auffällig, daß unter den Einnahmen diejenigen aus den Kosten und Strafen nicht höher eingestellt worden sind. Mit aus diesem Grunde ist in der Anlage die Tabelle unter I abgedruckt worden. Sie ist aber auch an sich außerordentlich interessant, da man aus ihr ersieht, wie viele Verfehlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sächsischen Justizbehörden anhängig geworden sind, wie viele dieser Verfehlungen geringfügig waren, und wie die großen Vergehen, von denen wir immer in den Zeitungen lesen, doch außerordentlich selten sind. Ich will es hier unterlassen, irgendwelche Schlüsse auf die Moral der Bevölkerung in dieser Beziehung zu ziehen, ich empfehle Ihnen aber sehr, diese Tabelle zu studieren; sie gibt wirklich zu sehr interessanten, nicht bloß etatmäßigen, sondern auch volkswirtschaftlichen Betrachtungen Anlaß.

- Die andere Tabelle, die Ihnen gegeben worden ist, betrifft die im Heeresdienst befindlichen Richter und sonstigen Angestellten im Bereich des Justizministeriums. Zum Vergleich bitte ich die im vorigen Jahre gegebene Tabelle heranzuziehen. Über die Zahl der Herren, die im Heeresdienste den Tod für das Vaterland erlitten haben, wird voraussichtlich nachher Se. Excellenz der Herr Justizminister noch Auskunft geben. Auch die in der zweiten Tabelle gegebenen Zahlen sind sehr beachtenswert, und ich glaube, wir können unseren Richtern und den anderen Beamten im Bereiche des Justizministeriums nur unsere größte Anerkennung dafür aussprechen, in welcher großen Zahl sie sich dem Heere und dem Dienste in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt haben, und auch unserer Justizverwaltung danken, daß sie in so zahlreichen Fällen Mitglieder unseres Beamtenstandes für die besetzten Gebiete zur Verfügung gestellt hat.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Fleißner hat in der Debatte in der Deputation einen Fall zur Sprache gebracht, wo es sich um eine nach seiner Darstellung unangemessene Behandlung eines politischen Untersuchungsgefangenen durch die Gefängnisverwaltung gehandelt hat. Für diesen Fall ist kommissarische Beratung beschlossen worden. Er scheidet heute aus der Debatte aus, und die Deputation wird, je nachdem wie die kommissarische Beratung ausfällt, nachher entweder mit einem Antrage an die Kammer herantreten oder die Sache für erledigt erklären.

Das ist eigentlich alles, was ich als Berichterstatter

zum Stat zu sagen habe. Ich darf wohl gleich — der Herr Präsident hat es mir erst schon genehmigt — in meiner Eigenschaft als Abgeordneter zwei Punkte anfügen. Der eine betrifft den Wunsch, den ich auch früher schon hier vertreten habe, daß doch die Haftpflicht der Richter möglichst vom Staate übernommen werden möchte. Der andere Wunsch beschäftigt sich mit der von den Herren Rechtsanwälten beantragten Erhöhung ihrer Bezüge. Im wesentlichen sind die Rechtsanwaltsgebühren heute noch auf dem Stande, der ihnen durch die Gebührenordnung gegeben worden ist, die am 1. Oktober 1879 in Kraft getreten ist. Eine wesentliche Änderung ist seither nicht erfolgt. Daß diese Gebühren den heutigen Verhältnissen, und zwar nicht bloß den Kriegsverhältnissen, sondern auch schon denen vor dem Kriege, nicht mehr voll Rechnung tragen, bedarf wohl keiner näheren Begründung, und ich möchte hier an die Königliche Staatsregierung die Bitte richten, daß sie bei dieser ja in erster Linie zur Reichskompetenz gehörigen Sache doch auch ihre Mitwirkung nicht versagt, sondern in dem Sinne bei der Bearbeitung der Frage tätig wird. Ich glaube, daß wir es unserem Rechtsanwaltsstande schuldig sind, daß ihm seine materielle Lage erleichtert wird. Wir haben in Sachsen immer ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen dem Richterstande und dem Rechtsanwaltsstande gehabt und hoffen, daß das so fortgeht. Insofern hat auch die Justizverwaltung ein wesentliches Interesse daran, daß der Rechtsanwaltsstand, dem wir auch gerade während des Krieges für seine aufopfernde Tätigkeit in allen möglichen Fragen, die an ihn herangetreten sind, den größten Dank schulden, auch weiter gestützt und erhalten wird, um in demselben Maße wie bisher tätig sein zu können, und daß er nicht durch materielle Sorgen davon abgehalten wird, sich in der gleichen Weise weiter zu entwickeln.

Das ist alles, was ich zu sagen habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roth.

Abgeordneter Dr. Roth: Meine Herren! Ich wollte mir nur gestatten, eine Frage zu berühren, deren Besprechung ich mir schon bei der Vorberatung des Staatshaushaltsplanes vorgenommen, aber im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses der Spezialberatung über Kap. 40 vorbehalten hatte, nämlich die Frage der Remuneration der Referendare. In Kap. 40 sind für die Assessoren und Referendare 300 000 M. eingestellt. Nach der seitherigen Gepflogenheit der Justizverwaltungsbehörden werden zunächst die Assessoren berücksichtigt, während das Übrigbleibende zur Remuneration